



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.02.2026

Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Auswirkungen wird der Vollzug der neuen Haftformen Asylverfahrens- und Überprüfungshaft sowie des Ausreisegewahrsams auf den Betrieb sowie die Personal- und Sachausstattung der Abschiebungshaftvollzugsanstalten in Bayern haben? 3
- 2.1 Plant die Staatsregierung, von der Möglichkeit der Einrichtung von Sekundärmigrationszentren Gebrauch zu machen? 3
- 2.2 Wenn ja, welche Einrichtungen sind dies (bitte die jeweiligen Einrichtungen auflisten und die Kapazitäten und Standorte benennen)? 3
- 3.1 Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention entspricht, insbesondere dem Schutz vor Freiheitsentzug? 3
- 3.2 Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant, um einer möglichen Inhaftierung oder freiheitsentziehenden Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten aktiv entgegenzuwirken? 3
- 3.3 Gibt es konkrete Pläne für eine getrennte Unterbringung von Familien und eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern? 4
- 4.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung, ganz oder teilweise oder auch in Vorbereitung, bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um schutzbedürftige Ausländer in allen Aufnahmeeinrichtungen (§§ 47, 47a Asylgesetz [AsylG] NEU) zu identifizieren und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen? 4
- 4.2 Welche Änderungen werden im Hinblick auf die bestehenden Verfahren zur Feststellung von Vulnerabilität (Clearingverfahren) erfolgen? 4
- 4.3 Welche Änderungen auf den Personalbestand (bitte zusätzliche Vollzeitäquivalente einschließlich der erforderlichen Qualifikation aufgeschlüsselt für jede Aufnahmeeinrichtung) hat dies zur Folge? 4

5.1	Wie viele Unterkünfte bzw. Plätze hält die Staatsregierung in den Aufnahmeeinrichtungen aktuell vor, um besondere Bedürfnisse insbesondere von Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Personen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, LGBTIQ, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern von Menschenhandel, Personen mit schweren Erkrankungen oder Personen, die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen (bitte aufgeschlüsselt nach Aufnahmeeinrichtung und Vulnerabilität)?	4
5.2	Wie sind diese Einrichtungen an Beratungsorganisationen oder Gesundheitsdienstleistungen angeschlossen?	7
6.	In welcher Art und Weise monitort die Staatsregierung die Bedarfe an Unterkünften, die für besondere Bedürfnisse für spezifische vulnerable Personengruppen geeignet sind?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.03.2026

- 1. Welche Auswirkungen wird der Vollzug der neuen Haftformen Asylverfahrens- und Überprüfungshaft sowie des Ausreisegewahrsams auf den Betrieb sowie die Personal- und Sachausstattung der Abschiebungshaftvollzugsanstalten in Bayern haben?**

Da aktuell unter anderem noch keine Grundlage für eine belastbare Einschätzung des zu erwartenden Fallaufkommens bei den durch das Gesetz zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-AnpassungsG) neu geschaffenen Formen ausländerrechtlicher Freiheitsentziehung vorliegt, scheidet eine Bewertung etwaiger Auswirkungen auf die bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt aus.

- 2.1 Plant die Staatsregierung, von der Möglichkeit der Einrichtung von Sekundärmigrationszentren Gebrauch zu machen?**
- 2.2 Wenn ja, welche Einrichtungen sind dies (bitte die jeweiligen Einrichtungen auflisten und die Kapazitäten und Standorte benennen)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung setzt sich mit der Möglichkeit der Einrichtung von Sekundärmigrationszentren auseinander. Die Überlegungen dazu befinden sich derzeit noch im Anfangsstadium. Zu etwaigen Einrichtungen können daher derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden.

- 3.1 Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention entspricht, insbesondere dem Schutz vor Freiheitsentzug?**

Wie auch beim Vollzug der bereits bestehenden Formen des ausländerrechtlichen Freiheitsentzugs werden auch beim Vollzug neuer Haftarten die Regelungen des nationalen und europäischen Rechts zum Schutz von Minderjährigen und Familien Beachtung finden.

Die Entwürfe zum GEAS-AnpassungsG sowie zum GEAS-Anpassungsfolgegesetz sehen in den Sekundärmigrationszentren aktuell keine freiheitsentziehenden Maßnahmen vor.

- 3.2 Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant, um einer möglichen Inhaftierung oder freiheitsentziehenden Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten aktiv entgegenzuwirken?**

Eine freiheitsentziehende Unterbringung (mit Ausnahme der Inhaftnahme) ist in den GEAS-Rechtsakten nicht angelegt und wird deshalb auch nicht erfolgen.

3.3 Gibt es konkrete Pläne für eine getrennte Unterbringung von Familien und eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern?

Die Bedürfnisse von Familien und Kindern werden bereits jetzt bei der Unterbringung (ANKER und Anschlussunterbringung) berücksichtigt.

Wie auch beim Vollzug der bereits bestehenden Formen des ausländerrechtlichen Freiheitsentzugs werden auch beim Vollzug neuer Haftarten die Regelungen des nationalen und europäischen Rechts zum Schutz von Minderjährigen und Familien Beachtung finden.

4.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung, ganz oder teilweise oder auch in Vorbereitung, bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um schutzbedürftige Ausländer in allen Aufnahmeeinrichtungen (§§ 47, 47a Asylgesetz [AsylG] NEU) zu identifizieren und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen?

4.2 Welche Änderungen werden im Hinblick auf die bestehenden Verfahren zur Feststellung von Vulnerabilität (Clearingverfahren) erfolgen?

4.3 Welche Änderungen auf den Personalbestand (bitte zusätzliche Vollzeitäquivalente einschließlich der erforderlichen Qualifikation aufgeschlüsselt für jede Aufnahmeeinrichtung) hat dies zur Folge?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Bereits jetzt werden schutzbedürftige Geflüchtete identifiziert und anschließend entsprechend ihrer Bedürfnisse unter Berücksichtigung der örtlichen Verfügbarkeit untergebracht.

Auch stellt das in Bayern etablierte Versorgungssystem den Zugang von Asylbewerberleistungsberechtigten zur psychotherapeutischen Grundversorgung im Rahmen der bundesgesetzlichen Ansprüche sicher. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote durch freiwillige Leistungen als Ergänzung zu diesem Regelversorgungsangebot.

Hinsichtlich der Änderungen in Bezug auf das Screening und die personellen Anforderungen kann zu den dort zu treffenden Maßnahmen aufgrund der noch laufenden Planungen keine finale Aussage getroffen werden.

5.1 Wie viele Unterkünfte bzw. Plätze hält die Staatsregierung in den Aufnahmeeinrichtungen aktuell vor, um besondere Bedürfnisse insbesondere von Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Personen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, LGBTIQ, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern von Menschenhandel, Personen mit schweren Erkrankungen oder Personen, die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen (bitte aufgeschlüsselt nach Aufnahmeeinrichtung und Vulnerabilität)?

Je nach Bedarf sind in den bayerischen ANKERn nicht für jede Vulnerabilität gesonderte Plätze vorgesehen, um den unterschiedlichen Gruppen und ihren Bedürfnissen im

Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und dem Ziel einer möglichst effektiven Nutzung der ANKER-Kapazitäten bestmöglich gerecht werden zu können. Ist im Einzelfall ein Bedarf im ANKER nicht abdeckbar (z. B. schwer pflegebedürftige Personen), kommt auch eine Verlegung in die Anschlussunterbringung infrage.

Unbegleitete Minderjährige werden nicht im ANKER untergebracht. Sie werden unverzüglich nach Ankunft und Feststellung als unbegleiteter Minderjähriger dem Jugendamt zur Obhut übergeben.

Die Unterbringung stellt sich in den Regierungsbezirken wie folgt dar:

– **Regierung von Oberbayern:**

Grundsätzlich wird bei der Unterbringung wie folgt vorgegangen:

Ältere Menschen werden eher in kleineren Unterkünften sowie kleineren Zimmern untergebracht. Schwangere werden im Frauen- oder Familienbereich untergebracht und erhalten überall Anbindung an Frühe Hilfen, Hebammen, Gynäkologen. Alleinerziehende mit Kindern werden in den Frauenbereichen (wenn Kinder weiblich bzw. männlich unter 14 Jahre alt sind) oder den Familienbereichen untergebracht.

Darüber hinaus werden in folgenden Unterkünften Plätze für Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren Erkrankungen sowie Personen mit schweren Gewalterfahrungen vorgehalten; bei Bedarf und vorhandenen Kapazitäten ist es möglich, Personen einzeln im Zimmer unterzubringen:

Fürstfeldbruck	Dependance (DP) Fliegerhorst: 200 Plätze für Frauen, 370 Plätze für Familien
Garmisch-Partenkirchen	DP Abrams-Kaserne: 59 Plätze für Frauen
Ingolstadt	ANKER Manching-Ingolstadt: 13 Plätze für Personen mit Behinderung, 64 Plätze für Frauen, 76 Plätze für Familien
München	Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Garmischer Straße: 25 Plätze für Personen mit Behinderung, 37 Plätze für LGBTIQ*-Personen, 153 Plätze für Frauen, 277 Plätze für Familien, 10 Plätze für schwer Kranke DP Am Moosfeld: 5 Plätze für Personen mit Behinderung, 104 Plätze für Frauen DP Lotte-Branz-Str.: 81 Plätze für Frauen, 146 Plätze für Familien DP Musenbergstr.: 6 Plätze für Personen mit Behinderung, 410 Plätze für Familien, 8 Plätze für schwer Kranke
Waldkraiburg	DP Waldkraiburg: 48 Plätze für LGBTIQ*-Personen, 112 Plätze für Frauen, 160 Plätze für Familien,

– **Regierung von Niederbayern:**

Hier stehen grundsätzlich folgende Plätze zur Verfügung:

- 62 Plätze für Personen mit Behinderungen (Deggendorf 36 + Hengersberg 18 + Osterhofen 8)
- 136 Betten für Personen mit Behinderungen in der der Dependance Stephansposching, verteilt auf 68 Stockbetten, da alle Zimmer ebenerdig erschlossen sind
- 49 Plätze für ältere Menschen (Deggendorf)
- 18 Plätze für Personen mit schweren Erkrankungen (Deggendorf)
- 13 Plätze für Schwangere/LGBTIQ/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern/Opfern von Menschenhandel bzw. schwerer Gewalt (Osterhofen)

Ergänzend ist auszuführen, dass durch Umstrukturierung der Belegung stets weitere Plätze für Schwangere/LGBTIQ/Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern/ Opfern von Menschenhandel bzw. schwerer Gewalt geschaffen werden können.

– **Regierung der Oberpfalz:**

Im ANKER Oberpfalz stehen aktuell folgende Bereiche für die Unterbringung von vulnerablen Personen zur Verfügung

- ANKER-Einrichtung Regensburg:
neun barrierefreie Zimmer (mit je nach Bedarfssituation je ca. zwei Plätzen) für körperlich eingeschränkte Personen mit Gehbehinderungen (z. B. Rollstuhlfahrer) sowie 60 Plätze für alleinreisende Frauen und ihre Kinder (sog. Frauenschutzbereich)
- ANKER-Dependance Guerickestr.:
172 Plätze (aufgeteilt in 2- und 4-Bett-Zimmer mit jeweils eigenem Bad) für alleinreisende Frauen (mit Kindern), Schwangere und sonstige vulnerable Personen im Sinne der Fragestellung, davon 40 barrierearme Plätze im Erdgeschoss
- ANKER-Dependance Zeißtower:
13 Zimmer für männliche LGBTIQ-Personen

– **Regierung von Oberfranken:**

Im ANKER Oberfranken wird insgesamt flexibel agiert, um jederzeit neue Plätze und Blöcke für vulnerable Gruppen schaffen zu können.

Für Personen, die von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt betroffen sind, sind keine extra Plätze ausgewiesen, da diese Personen je nach Fall meistens in einer eigenen Wohnung in einem besonders geschützten Block untergebracht werden.

Aktuell stehen folgende Plätze für vulnerable Personen zur Verfügung:

- Personen mit Behinderung: neun bis zehn Plätze (Pflegebetten)
- Schwangere: 18 spezielle Zimmer mit eigenem Bad
- LGBTIQ: fünf Plätze in abschließbarer Wohnung und Security vor den Eingängen
- Alleinerziehende Frauen mit Kindern: zwei Wohnblöcke mit extra Security vor den Eingängen, einmal 276 Plätze und einmal 264 Plätze
- Personen mit schweren Erkrankungen: 68 Plätze

– **Regierung von Mittelfranken:**

Im ANKER Mittelfranken stehen für Personen mit Behinderungen, LGBTIQ-Personen, ältere Menschen, Personen mit schweren Erkrankungen, Männer, welche Opfer von Menschenhandel wurden oder die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, insgesamt zwei separate Flure im Familienhaus mit insgesamt 36 Plätzen sowie acht Plätzen im „Isobau“ zur Verfügung. In den Nürnberger Dependancen werden für diese Personengruppen folgende Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten:

- Witschelstraße 73, Kapazität max. 180 Betten, Apartments mit eigenem Nassbereich und Kochgelegenheit
- Beuthenerstraße 33–39, ein Stockwerk mit rollstuhlgerechten Zimmern, Anzahl acht, 16 Betten, auch Nassbereich und Kochgelegenheit
- Beuthenerstraße 33–39, „Isohaus“ mit Wohnungen, die über eine eigene Küche und Bad verfügen, Kapazität 50 Betten

Im ANKER Mittelfranken stehen für Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Frauen, welche Opfer von Menschenhandel wurden oder die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, insgesamt 90 Plätze zur Verfügung (je 45 Plätze in den Frauenschutzunterkünften Jordanstraße und Oberasbach). In der Frauenschutzunterkunft in Nürnberg, Dependance Isarstraße, stehen für diese Personengruppen insgesamt 120 Plätze zur Verfügung.

Für LGBTIQ-Personen stehen in der Queeren-Schutzunterkunft in der Dependance Thomas-Mann-Straße, Nürnberg, zusätzliche 59 Plätze zur Verfügung.

– **Regierung von Unterfranken:**

Eine feste Anzahl an „Vulnerablen-Plätzen“ wird nicht vorgehalten, da stets die jeweilige Auslastung sowie die Zugangslage berücksichtigt wird. Zur Unterbringung von Personen aus der LGBTIQ-Community werden Zimmer vorgehalten, die unauffällig verteilt sind, um keine Stigmatisierung durch ein „LGBTIQ-Gebäude“ zu schaffen. Auch ein Notzimmer für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, wird vorgehalten. Weiterhin besteht ein besonderes Stockwerk mit eingeschränkter Zugänglichkeit (Schließsystem) für Frauen mit erhöhtem Schutzbedarf. Alleinerziehende mit Kindern sind gesondert von alleinreisenden Männern untergebracht und vorzugsweise mit anderen Alleinerziehenden im selben Gebäudetrakt, um eine Möglichkeit der vereinfachten gegenseitigen Unterstützung zu bieten. Körperlich Beeinträchtigte werden je nach persönlichem Bedarf untergebracht. Die häufigste Form der Beeinträchtigung stellen erfahrungsgemäß Querschnittslähmungen oder vergleichbare Einschränkungen der Mobilität dar. Diese Personen werden im Erdgeschoss der Unterkunftsgebäude untergebracht.

– **Regierung von Schwaben:**

Im ANKER Schwaben sind die Unterbringungskapazitäten in der Regel nicht mit einer bestimmten festgelegten Platzzahl nach Vulnerabilitäten unterteilt.

Die Unterkunftsdependance in Mering (175 Plätze) ist für Familien, alleinreisende Frauen und Vulnerable vorgesehen.

Für LGBTIQ-Personen steht dort in der Unterkunftsdependance Mering ein Stockwerk mit 26 Plätzen zur Verfügung.

Für Personen mit Behinderungen, für die eine barrierefreie Unterbringung notwendig ist, stehen in der Unterkunftsdependance Berliner Allee 114 Plätze und zudem 32 rollstuhlgerechte Plätze zur Verfügung.

In der Unterkunftsdependance Kempten gibt es acht barrierefreie Plätze.

5.2 Wie sind diese Einrichtungen an Beratungsorganisationen oder Gesundheitsdienstleistungen angeschlossen?

Bei der **Regierung von Oberbayern** wird die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im ANKER Oberbayern von der Diakonie München Oberbayern (für alle Unterkünfte in München) sowie der Caritas (alle übrigen Unterkünfte) übernommen.

Diese verfügen an allen Standorten (ausgenommen Garmisch-Partenkirchen) über Büros, in denen sie Beratungsgespräche durchführen können. Die Mitarbeitenden sind von Montag bis Freitag vor Ort und bieten sowohl offene Sprechstunden als auch ausführliche Beratungsgespräche nach terminlicher Vereinbarung an. In Garmisch-Partenkirchen erfolgt die Beratung extern in der lokalen Beratungsstelle des Fachdiensts

Asyl und Migration. Jede Person bzw. jeder Verband wird über eine Erstberatung angebinden. Bei Bedarf (mobile Einschränkung) kommen die Mitarbeitenden im Einzelfall in die Unterkunft, um vor Ort zu beraten. Im Stadtbereich München werden zusätzlich zur FIB auch Unterstützungsangebote für Kinder, Jugend und Familie (KiJuFa) durch die Diakonie München Oberbayern vorgehalten. Diese beraten die Familien insbesondere in den Themenbereichen Integration, Bildung, Kinderschutz und identifizieren besondere Förderbedarfe bei einzelnen Kindern, um dies dann gezielt zu fördern. Für Familien mit Kleinkindern besteht in den Münchner Unterkünften das Beratungsangebot der „frühen Hilfen“. Diese verfügen in jeder Unterkunft mit Familien/Kindern über eigene Büros. Weitere Fachberatungsstellen wie JADWIGA oder Ärzte der Welt führen regelmäßige Aufklärungs- und Beratungsworkshops in den Unterkünften durch. Fachberatungsstellen für queere Personen wie Letra oder sub arbeiten eng mit den FIB vor Ort sowie den Gewaltschutzkoordinatoren der Regierung zusammen.

In der EAE in der Garmischer Straße bietet der Träger Refugio ein Screening von besonderen Vulnerabilitäten an. Einzelnen Personen wird bei Bedarf psychologische Unterstützung angeboten (auch während des weiteren Verbleibes in den Münchner Einrichtungen).

Bei der **Regierung von Niederbayern** stehen folgende Organisationen für die Beratung zur Verfügung:

- Bayerisches Rotes Kreuz (Sozialberatung durch Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF)
- Gewaltschutzkoordinatorin
- Flüchtlings- und Integrationsberatung (Johanniter/Caritas)

Bei Bedarf werden noch Kontakte zu einer Dipl.-Sozialpädagogin, Traumapädagogin und Prätext-Expertin sowie zu einer Hebamme hergestellt.

Bei der **Regierung der Oberpfalz** ist voranzustellen, dass sämtliche Angebote und Dienstleistungen in den Unterkünften aufgrund der geringen Distanz zwischen den ANKER-Standorten grundsätzlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen, auch wenn diese bspw. nur in einer Unterkunft (räumlich) verortet sind.

Im ANKER Oberpfalz selbst stehen vor Ort Asylverfahrens- sowie Flüchtlings- und Integrationsberatung durch Caritas und Johanniter sowie eine Beratung zur Arbeitsmarktintegration durch CampusAsyl zur Verfügung. Eine Anbindung und Vermittlung an verschiedene Beratungsorganisationen außerhalb der ANKER-Unterkünfte erfolgt teilweise durch die Gewaltschutzkoordination, den Arztbereich oder die Asylsozialberatung.

In der **Regierung von Oberfranken** sind diese Einrichtungen durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung und durch den Gewaltschutz an Organisationen wie z. B. JADWIGA oder SOLWODI angeschlossen. Die medizinische Erstversorgung erfolgt durch den medizinischen Dienst vor Ort mit psychologischer Betreuung durch eine angestellte Ärztin.

Bei der **Regierung von Mittelfranken** sind alle Einrichtungen an eine Flüchtlings- und Integrationsberatung und an eine Asylverfahrensberatung angeschlossen. Es finden u. a. Anbindungen statt an JADWIGA (Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Zwangsheirat, u. a.), Fliederlich (Beratungsstelle für queere Personen), Aidsberatung, TAFF (Therapeutisches Angebot für Flüchtlinge). Die Nürnberger Einrichtungen sind an die Traumafachstelle Nürnberg angebinden.

Im ANKER **Unterfranken** besteht neben dem Zugang zur kurativen Versorgung mit unterschiedlichen medizinischen Professionen auch die Möglichkeit, bei „SoulTalk“ – einem psychosozialen Peer-to-Peer-Beratungsangebot – angebunden zu werden. Weitere Beratungsangebote werden durch Caritas und Diakonie im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung vorgehalten.

Bei der **Regierung von Schwaben** können sich schutzbedürftige Personen jederzeit mit ihren Anliegen an die Gewaltschutzkoordination, die Unterkunftsverwaltung, den Betreuungsdienstleister, den Sicherheitsdienst, den Medical Point oder die Flüchtlings- und Integrationsberatung wenden. Zusätzlich gibt es Ehrenamtsangebote, eine Kinderbetreuung sowie psychotherapeutische Angebote (Refugio Augsburg/CaRe-/TAFF-Projekt) in den Einrichtungen. Darüber hinaus kommen Beratungsstellen wie SOLWODI, JADWIGA, „Via – Wege aus der Gewalt“ bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen in die ANKER-Einrichtungen in Schwaben.

In allen ANKERn gibt es ein Ärztezentrum zur niedrigschwelligen Versorgung. Daneben werden die Bewohner bei Bedarf in Krankenhäusern oder bei niedergelassenen Ärzten behandelt.

6. In welcher Art und Weise monitort die Staatsregierung die Bedarfe an Unterkünften, die für besondere Bedürfnisse für spezifische vulnerable Personengruppen geeignet sind?

Bei der Akquise von Unterkünften werden die Bedarfe für vulnerable Personengruppen stets mitberücksichtigt. Der konkrete Bedarf wird durch die Unterkunftsverwaltung und insbesondere in Zusammenarbeit mit den Gewaltschutzkoordinatoren ermittelt. Es erfolgen Feedbackschleifen aufgrund der Rückmeldungen durch die zu Frage 5.2 aufgeführten Partnerorganisationen, daraufhin erfolgende Überprüfungen auf Anpassungsbedarfe und Umsetzung entsprechender Anpassungen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.